

Yoga und Pilates Studio Kerken – Hörnenweg 13 – 47647 Kerken-Rahm - Telefon: 02833-573523
mobil: 01709618307 – www.pilates-kerken.de

Bitte den Aufnahmevertrag vollständig ausgefüllt an mich zurück. Eine Kopie ist für dich.

Kleingruppentraining Präsenzunterricht (kann bei behördlicher Anordnung online stattfinden)

1 Stunde pro Woche 55,00€ monatlich

2 Stunden pro Woche 85,00€ monatlich

Bis zu 4 Stunden pro Woche 110,00€ monatlich

10er Karte 155,00€ O/einmalig für Neukunden

Partner und im Haushalt lebende, minderjährige Kinder erhalten einen Rabatt von bis zu 20%

1 Stunde pro Woche 45,00€ monatlich

2 Stunden pro Woche 70,00€ monatlich

Bis zu 4 Stunden pro Woche 85,00€ monatlich

10er Karte 155,00€ O/einmalig für Neukunden

Gesamtmonatsbeitrag _____ €

Vertragsbeginn: _____ Vertragsablauf: _____

Weitere Angebote und Preise:

Outdoortraining 12,00€/Stunde Barzahlung vor Ort und ohne Vertrag

Einzeltraining 75,00€/Stunde Barzahlung vor Ort mit Vertrag

Bitte komplett ausfüllen:

Vorname _____ Name _____ Telefon _____

Anschrift _____

Weitere Familienmitglieder (Namen) _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Dauerauftrag eingerichtet am _____ zum _____

Bankverbindung: Sparkasse Krefeld, Sabine Lemm, IBAN DE08 3205 0000 0000 9874 61

Bitte ankreuzen:

Ich habe die Datenschutzerklärung auf der Website gelesen

Schön, dass du dabei bist

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand Januar 2023)

1. Grundlage zur Teilnahme an Angeboten des Yoga und Pilates Studios Kerken von Sabine Lemm ist der Aufnahmevertrag, der im Original ausgefüllt vorliegen muss.
2. Der Vertrag wird fest abgeschlossen für die Dauer von mindestens 6 Monaten (ausgenommen hiervon sind die 10er Karten) und verlängert sich stillschweigend stets um weitere 6 Monate, wenn er nicht fristgerecht zum Ablauf schriftlich gekündigt wird. Eine Kündigung kann unter Einhaltung einer Frist von einem Kalendermonat zum Vertragsablauf erfolgen. Ebenfalls können Vertragsänderungen zum Ablauf vorgenommen werden. Beitragsrückerstattungen bei vorzeitigem Ausscheiden, z.B. durch Krankheit oder Schwangerschaft sind nicht möglich. Der Vertrag kann allerdings für den Zeitraum der Krankheit oder Schwangerschaft ruhend gestellt werden und verlängert sich um den Zeitraum der Ruhestellung.
3. Kann der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen mehr als 4 Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, wird der Vertrag um den Zeitraum der Krankheit verlängert. In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung einzureichen, aus der hervorgeht, dass sportliche Aktivitäten nicht möglich sind. Der Dauerauftrag ist vom Kursteilnehmer für diesen Zeitraum auszusetzen.
4. Beitragszahlungen: Der Beitrag ist stets zum **1. eines Monats** fällig. Die Zahlung muss bis zum 5. eines jeden Monats auf das Konto Studios eingegangen sein. Alle Monatszahlungen erfolgen ausschließlich per Dauerauftrag, der durch den Kursteilnehmer rechtzeitig einzurichten ist. Verfügt der Teilnehmer nicht über ein eigenes Girokonto, ist der Dauerauftrag durch den Erziehungsberechtigten/Partner einzurichten. Bei verspäteten Zahlungseingängen behält sich die Betreiberin vor, eine Mahnung mit angemessener Mahngebühr zu erheben.
5. Die Kursleiterin und Betreiberin haften nicht für mitgebrachte Kleidung, Wertsachen, Geld, sowie andere Gegenstände. Wertsachen jeglicher Art können selbstverständlich mit in den Kursraum genommen werden.
6. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass sich Sportunfälle ereignen können. Er willigt hierin ein und nimmt sie in Kauf, soweit sie nicht vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
7. Über gesundheitliche Probleme sind die Kursteiler und/oder die Studioinhaberin zu informieren, sofern diese zu Verletzungen oder gesundheitlichen Folgeschäden führen können. Im Zweifel ist vor Kursbeginn eine ärztliche Abklärung erforderlich.
8. Alle Kursangebote, die Aromatherapie und die Magnetfeldtherapie dienen der Prävention.
9. Der Unterricht findet das ganze Jahr über statt. In den Sommermonaten werden die Stundenzahl und der Inhalt angepasst. Bei hohen Außentemperaturen kann der Unterricht auch ausfallen, wenn eine gesundheitliche Gefährdung möglich ist.
10. Die Studioinhaberin garantiert an **mindestens 42 Wochen im Jahr** Unterricht anzubieten. Eine Ausnahme ist die von der Regierung angeordnete Schließung (z.B. in Form eines Lockdowns) durch Inkrafttreten des IfsG. Diese berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung, da in diesem Fall der Unterricht online fortgesetzt werden kann.
11. Namens- und Anschriftenänderungen sind umgehend mitzuteilen.
12. Mündliche Vereinbarungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von der Studioinhaberin schriftlich bestätigt werden.

10er Karten haben eine Laufzeit von 3 Monaten ab dem Datum des Erwerbs. Nicht verbrauchte Stunden verfallen nach Ablauf. Eine Verlängerung ist, wie unter Punkt 3 der AGB beschrieben, möglich. Der Erwerb von 10er Karten ist einmalig, nur für Neukunden, oder nach Vereinbarung mit der Studioinhaberin möglich.